Bildungs- und Energieforum

Bozen, Pfarrhofstraße 60
Tel.: 0471-254199
info@energieforum.bz
www.energieforum.bz

Online-Infoabend

Förderungen und Steuerabzüge

Energieeinsparung und Heizen

Referentin
Christine Romen
Dipl. Energieberaterin
Heizkesselwärterin
KlimaGemeinde-Beraterin

Veranstalter
Gemeinde St. Ulrich

© 2025, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

Bildungs- und Energieforum

- Steuerabzug Bonus casa
- Steuerabzug Ökobonus
- Steuerabzug Abbau architektonischer Barrieren
- Energiesparförderung
- Wärmekonto Conto termico
- Kubaturbonus / Energiebonus
- Wohnbauförderung
- Ab 1. Jänner 2026 Darlehen zu festgelegten Konditionen
- Bausparen
- Beiträge für denkmalgesch. Gebäude
- Beiträge für landwirtschaftliche Wohngebäude

© 2025, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

Energiesparförderung des Landes
Amt für Energie und Klimaschutz

© 2025, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

Landesförderung

40 – 80% Beitrag für

- **Maßnahmen zur Energieeinsparung**
- **Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung**
- **Einsatz von erneuerbaren Energiequellen**

Gesuch vor Beginn der Arbeiten und zwischen 1. Jänner und 31. Mai

✓ **Energetische Sanierung von Gebäuden**
80% für MFG KlimaHaus B oder R
50% für Gebäude KlimaHaus B oder R
50% für MFG KlimaHaus C oder Gebäude + Denkmal- oder Ensembleschutz
40% Gebäude KlimaHaus C oder Gebäude + Denkmal- oder Ensembleschutz

Maßnahmen
Wärmedämmung von Dächern, obersten und untersten Geschossdecken und Terrassen, inkl. Dachbegrünung und Hinterlüftung Fassade, Wärmedämmung von Außenmauern, Lauben und Balkone, Einbau von Lüftungsanlagen mit WRG, Einbau von thermischen Solaranlagen und Einbau von Gemeinschafts-PV-Anlage

© 2025, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

Bildquelle: Privatarchiv Christine Romen

Landesförderung

✓ **Einzelmaßnahmen**

40% für den Austausch von Öl- oder Gaskesseln in MFG
Zentralheizung mit Baujahr vor 2010

Neue Heizanlagen : Anschluss an eine Fernheizanlage, Einbau einer Wärmepumpe, Einbau einer automatisch beschickten Biomasseanlage (gilt nur beim Austausch einer Heizölanlage)

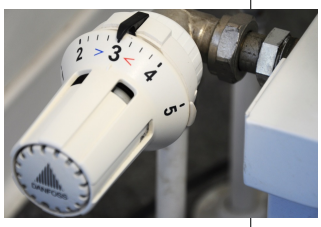

40% für den hydraulischen Abgleich bestehender Heiz- und Kühlanlagen
Voraussetzung: Baukonzession vor dem 1. Jänner 2013

Maßnahmen: hydraulische Abgleich, Neueinbau von Reglern und Ventilen, Austausch Umwälzpumpe

© 2025, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

Bildquellen: Privatarchiv Christine Romen

Landesförderung

✓ **Einzelmaßnahmen**

40% für den Einbau einer thermischen Solaranlage
Achtung: kein Beitrag im Einzugsgebiet eines Fernheizwerkes

60 – 80 % für Wärmepumpe mit Photovoltaikanlagen

möglich mind. KlimaHaus E oder R
Achtung: kein Beitrag im Einzugsgebiet eines Fernheizwerkes
Achtung: Schallschutz Wärmepumpe!

40% für den Einbau von Photovoltaikanlagen und / oder Windkraftanlagen ohne Netzanschluss

© 2025, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

Bildquelle: Privatarchiv Christine Romen

Landesförderung

Schritt für Schritt

- Einholung von Kostenvoranschlägen
- Einreichung Antrag für Erhalt Förderung
  Gesuchsformular, Datenblatt, Kostenvoranschlag,
  Gebäudeplan mit Kennzeichnung der Maßnahmen
  Liste der Eigentümer
- Ersatzerklärung über Besitz aller gesetzlich erforderlichen Genehmigungen zur Durchführung der Arbeiten
- Warten bis ok vom Land
- Arbeitsumsetzung
- Rechnung + Zahlung
  Auf Rechnung miss der Projekt-Code CUP angeführt sein und Zahlungen müssen mittels rückverfolgbarer Zahlungsart erfolgen
- Antrag Auszahlung Beitrag

© 2025, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

Bildquelle: pixabay.com

Steuerabzug für Instandhaltungs-, Sanierungs-, Umbau- und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohngebäuden

36%
50%
75%

© 2025, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

Steuerabzug für Sanierungsarbeiten

- Steuerabzug für Instandhaltungs-, Sanierungs-, Umbau- und Wiedergewinnungsarbeiten an bestehenden Wohnungen und Wohngebäuden
- 50% für Eigentümer und Inhaber eines dinglichen Rechtes und dessen Hauptwohnsitz 36% in allen anderen Fällen
- Höchstbetrag 96.000 Euro pro Wohneinheit und Maßnahme
- 50% Möbel- und Elektrogeräte Bonus
- 75% für Abbau architektonischer Barrieren
- Zahlung innerhalb 31.12.2025 – Verlängerung für 2026 geplant
- Steuerabzug aufzuteilen auf 10 bzw. 5 Jahre

Achtung:
Seit 2025 geringere Steuerabzüge für Personen mit einem Gesamteinkommen von über 75.000 Euro. Kürzung hängt vom Einkommen und der Anzahl der Kinder im Haushalt ab.

Wer kann den Steuerabzug in Anspruch nehmen?

- Eigentümer, Mieter, ….
- Kondominien / Mini-Kondominien (Achtung Abwicklung)

Steuerabzug für was?

- nur für bestehende Gebäude
- Abbruch und Wiederaufbau (= bauliche Umgestaltung)
- Abbruch und Wiederaufbau mit Erweiterung (prinzipiell kein Steuerabzug)
- Umbau mit Erweiterung - Steuerabzug nur auf Bestand

© 2025, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

36% - 50% - 75% Steuerabzug

✓ Außerordentliche Instandhaltung, Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten, Ordentliche Instandhaltungsarbeiten
z.B. Austausch Heizanlage, Umbau Bad, Einbau einer Photovoltaikanlage, Anpassung Elektroanlage, Neuschaffung von Öffnung, ….

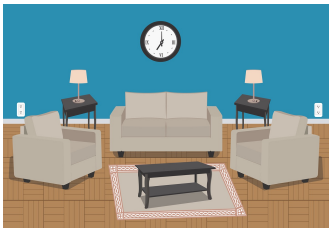

✓ Möbel und Elektrogeräte – Bonus
- nur in Kombi mit anderer Maßnahme
- Höchstbetrag 5.000 Euro
- Zahlung innerhalb 31.12.2025
- ENEA-Meldung nicht vergessen

✓ 75% Abbau architektonischer Barrieren
- Höchstbetrag: 50.000 – 30.000 Euro (5 Jahre)
- Abschreibungszeitraum 5 Jahre
- Zahlung innerhalb 31.12.2025

© 2025, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

Bildquelle: pixabay.com

Schritt für Schritt

- Einhaltung der **baurechtlichen Bestimmungen**, technische Dokumentationen
- Mitteilung an das **Arbeitsinspektorat** + Sicherheitskoordinator
- Nachvollziehbare **Zahlung** (Angaben auf Überweisungsschein + Gesetz Nr. 449/1997 Art. 16-bis DPR 917-86, Rechnungsdaten, Steuer-, MwSt.Nummern)
- Für Energiesparmaßnahmen, den Einsatz erneuerbarer Energien und für Elektrogeräte Mitteilung an ENEA
- Gesamtbetrag **über 70.000 Euro** Angabe dass für Arbeiter jeweiliger Bauarbeiterkollektivvertrag angewandt wird
- Reguläre Zahlung Sozialabgaben **DURC** aushändigen lassen

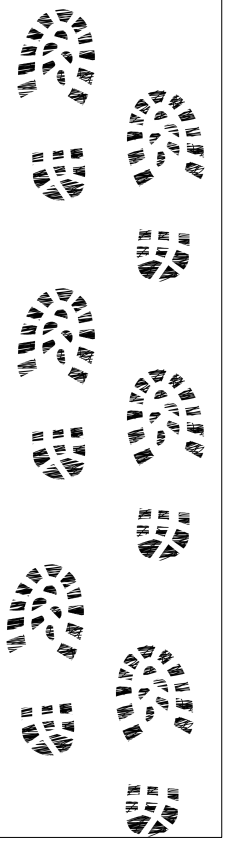

© 2025, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

Bildquelle: pixabay.com

Ökobonus
Steuerabzug
für energetische Sanierungsmaßnahmen

36%
50%

© 2025, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten

- ✓ Steuerabzug im Ausmaß von 36% bzw. 50% von IRPEF
- ✓ abzugsfähiger Höchstbetrag variiert je nach Maßnahme
- ✓ Zahlungen innerhalb 31.12.2025 (Privat) – Verlängerung geplant
- ✓ Abschreibung 10 Jahre

Gebäude muss über eine funktionierende Heizanlage verfügen!

- ✓ **Gesamtsanierung** eines bestehenden Gebäudes
- ✓ **Einzelmaßnahmen**

© 2025, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

Bildquelle: pixabay.com

Steuerabzug für energetische Sanierungsarbeiten

- ✓ Wärmedämmmaßnahmen an Außenwänden, Dächern, Decken, Böden, Austausch der Fenster
- ✓ Einbau von Beschattungssystemen (Markisen, Rollos, …) zur Vermeidung von Überhitzungen
- ✓ Austausch der alten Heizanlage und deren Ersetzung eine Geothermieanlage, eine Wärmepumpe oder eine Biomasseanlage (Holz, Hackgut, Pellets, Mais), sowie die diesbezügliche Überprüfung und Anpassung des Verteilersystems.
- ✓ Austausch des traditionellen Systems für die Warmwasserbereiter und das Ersetzen mit einer Wärmepumpe
- ✓ Anschaffung von Sonnenkollektoren zur Warmwasserbereitung
- ✓ Kauf, Installation und Inbetriebnahme multimedialer Vorrichtungen für die Fernsteuerung von Heizungs-, oder Warmwassererzeugungs- oder Klimatisierungsanlagen
- ✓ Austausch der alten Heizanlage und das Ersetzen mit einer Kraft-Wärmekoppelung

© 2025, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

Maximal zulässige Abzüge (= Steuerabzug aufzuteilen auf 10 Jahre)

Art der Baumaßnahme	Max. zulässiger Abzug 2025	Prozentsatz des Abzugs
Energetische Sanierung Gesamtgebäude	€ 100.000	50% für Hauptwohnung Eigentürmer und Inhaber eines dinglichen Rechtes 36% in allen anderen Fällen
Gebäudehülle bestehendes Gebäude	€ 60.000	
Solaranlage	€ 60.000	
Austausch von Heizanlagen	€ 30.000	
Verschattungselemente	€ 60.000	
Austausch von Warmwasseranlagen durch Wärmepumpen	€ 30.000	
Mikrogeneratoren	€ 100.000	
Fenster	€ 60.000	
Installation von multimedialen Geräten für Fernkontrolle von Heizungs- und Klimaanlagen	€ 15.000	

© 2025, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

Quelle: Steuerleitfaden VZS

Schritt für Schritt

- Einhaltung der **baurechtlichen Bestimmungen**, technische Dokumentationen
- Je nach Maßnahme müssen **diverse Erklärungen** erstellt werden.
- Mitteilung an das **Arbeitsinspektorat**
- **Nachvollziehbare Zahlung** (Angaben auf Überweisungsschein - Gesetz Nr. G. 296/2006, Art. 1, Abs. 344 bis 347, Rechnungsdaten, Steuer-, MwSt.Nr.)
- Mitteilung an die **ENEA**

© 2025, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

Bildquelle: pixabay.com

Staatliche Förderung
Conto termico - Wärmekonto

© 2025, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

Staatliche Förderung – Wärmekonto – Conto termico

- ✓ Förderhöhe 40 bis 65% der anerkannten Kosten
- ✓ Auszahlung innerhalb 2 bzw. 5 Jahre
- ✓ GSE-Mitteilung innerhalb 60 Tage nach Abschluss der Arbeiten bzw. spätestens innerhalb 90 Tagen nach der letzten Zahlung
- ✓ **Ab 2026 Conto termico 3.0 – Anwendungsrichtlinie in Ausarbeitung**

Geförderte Maßnahmen

- ✓ Austausch der alten Heizanlagen und deren Ersetzen durch eine elektrische oder gasbetriebene Wärmepumpe
- ✓ Austausch des elektrischen Warmwasserboilers und das Ersetzen mit einer Wärmepumpe
- ✓ Einbau einer thermischen Solaranlage (Warmwasserproduktion) auch kombiniert mit einem solaren Kühlsystem (solar cooling)
- ✓ Austausch der alten Heizanlagen und deren Ersetzen mit einer Biomasseanlage (Stückholz, Pellets, Hackgut) mit einer Nennleistung bis zu 1.000 kW

© 2025, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

Landesförderung für den Austausch alter Holzheizungen

© 2025, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

Landesförderung Austausch Holzheizungen

- ✓ Aufstockung des „Conto termico“
- ✓ Förderungen für Private max. 65% auf die von der GSE ankerkannten förderfähigen Kosten
- ✓ Einbau von Biomasseanlagen, Wärmepumpen, Hybridanlagen

Zugangskriterien

- ✓ Austausch bestehender **Holzheizung** (> 35 kW)
- ✓ Alter der Anlage Baujahr 2003 oder früher
- ✓ Einbau neuer Heizanlagen mit max. 500 kW
- ✓ kein Landesbeitrag Beitrag im Einzugsgebiet eines Fernheizwerkes

Weitere Voraussetzungen

- ✓ Erfüllung Kriterien laut staatlicher Förderung „Conto termico“
- ✓ Einbau von Biomasseanlagen mit Umweltzertifikat „5 Sterne“

Antrag um Förderung

- ✓ zwischen 01.01. und 30.06. - nach Installation Anlage + Bestätigung der GSE
- ✓ Beilage eines technischen Berichtes – Techniker muss unterzeichnen

© 2025, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

Weitere Informationen

www.energieforum.bz - Bereich Infoblätter

Fragen rund ums Thema Förderungen und Steuerabzüge innerhalb Ende November an
pauli.moroder@gemeinde.stulrich.bz.it

© 2025, Christine Romen, Bildungs- und Energieforum

Bildungs- und Energieforum
Bozen, Pfarrhofstraße 60,
Tel.: 0471-254199
info@energieforum.bz
www.energieforum.bz

DANKE
für die
Aufmerksamkeit!